

FRANZ PARTNERS

FRANZ PARTNERS · ADLERSTRASSE 63 · 40211 DÜSSELDORF

Vorab per Mail

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpom-
mern

Lennéstraße 1
19053 Schwerin

STANDORT DÜSSELDORF

FRANZ PARTNERS RECHTSANWÄLTE PARTG MBB
ADLERSTRASSE 63
40211 DÜSSELDORF

T +49 211. 63 55 23 40
F +49 211. 63 55 23 41

STANDORT FRANKFURT A. M.

FRANZ PARTNERS RECHTSANWÄLTE PARTG MBB
VARRENTAPPSTRASSE 53
60486 FRANKFURT AM MAIN

T +49 69. 34 87 79 60 0
F +49 69. 34 87 79 60 1

STANDORT MÜNCHEN

FRANZ PARTNERS RECHTSANWÄLTE PARTG MBB
FLÖSSERGASSE 6A
81369 MÜNCHEN

T +49 89. 21 55 34 56 0
F +49 89. 21 55 34 56 1

HELLO@FRANZ.DE
WWW.FRANZ.DE

CHRISTIAN FRANZ, LL.M. (UK)
RECHTSANWALT,
FACHANWALT GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ

SEBASTIAN MATHIAS OBER, LL.M. (UQ)
RECHTSANWALT

JANOSCH KEMPER, LL.M.
RECHTSANWALT (FREIER MITARBEITER)
FACHANWALT IT-RECHT

DR. MATTHIAS BÖSE
RECHTSANWALT (IN ANSTELLUNG)
FACHANWALT GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ

VICTORIA ALENA BUSCH
RECHTSANWÄLTIN (IN ANSTELLUNG)

GESCHÄFTSKONTO
COMMERZBANK DÜSSELDORF
BIC COBADEFFXXX
IBAN DE92 5004 0000 0324 0785 00

FREMDGELDKONTO
COMMERZBANK DÜSSELDORF
BIC COBADEFFXXX
IBAN DE 97 3004 0000 0306 2106 01

UST-ID BEANTRAGT

ES GELTEN UNSERE ALLGEMEINEN MANDATS-
BEDINGUNGEN, EINKAUFSDINGUNGEN UND
DATENSCHUTZHINWEISE, DIE UNTER
WWW.FRANZ.DE ABRUFBAR SIND.

Datum: 17.03.2021

Aktenzeichen: 1756/11/AS

Offener Brief

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Müller,

Sie haben heute per Pressemitteilung verlautbart, dass Sie die Nutzung gängiger IT-Produkte von US-Anbietern wie Microsoft Inc. durch die Landesverwaltung unterbinden wollen, weil ihr Betrieb nicht rechtskonform möglich sei.

Mit Letzterem haben Sie natürlich Recht. Ebenfalls haben Sie Recht mit ihrer Feststellung, dass dieser Umstand seit Jahren auf der Hand liegt. Unrecht haben Sie allerdings mit der Störerauswahl. Es kann nicht sein, dass Sie mitten in einer Pandemie die Landesverwaltung mit einer fundamentalen Umstellung der IT-Landschaft belasten wollen, von der faktischen Unmöglichkeit dieses Vorhabens in vertretbarer Zeit ganz zu schweigen. Mit Ihrem Vorgehen unterminieren Sie die Akzeptanz von Datenschutz und zementieren ein Bild in der Öff-

fentlichkeit, das den Datenschutz als einen gemeinwohlschädlichen Hemmschuh zeigt. Ihr Vorgehen wirkt sich nicht grundrechtsschützend, sondern vielmehr gesundheitsgefährdend aus.

Dabei stehen Ihnen die Mittel zur Verfügung, den zutreffend erkannten Missstand zu beseitigen. Angesichts der massenhaften Datenverarbeitung durch das US-Oligopol im Bereich der IT braucht es dazu noch nicht einmal eines Rückgriffs auf das Kohärenzverfahren, obwohl keines der Unternehmen seinen europäischen Sitz in Mecklenburg-Vorpommern hat. Sie sind vielmehr in der Lage, nach Art. 66 DSGVO aus eigener Kompetenz die rechtswidrige Datenverarbeitung durch die Anbieter für die Dauer von bis zu drei Monaten zu untersagen. Da die rechtswidrige Datenverarbeitung täglich erneut geschieht, kann an der erforderlichen Dringlichkeit kein vernünftiger Zweifel bestehen – und die Maßnahme kann jederzeit wiederholt werden, bis eine endgültige Lösung gefunden wurde. Die wiederum können Sie dann ohne Eile über das bereits angesprochene Kohärenzverfahren herbeiführen. Die Datenschutzgrundverordnung gibt Ihnen alle erforderlichen Instrumente an die Hand.

Wir gestehen zu, dass diese Aufgabe für Ihre personell leider schlecht ausgestattete Behörde eine Herausforderung darstellen mag. Das kann allerdings nicht dazu führen, dass Sie den nur für Sie selbst leichteren Weg wählen und damit die Landesverwaltung lahmlegen.

Als konstruktiven Vorschlag regen wir an, von Ihren gesetzlich vorgesehenen Befugnissen zunächst nur in besonders plakativen und konkreten Fällen Gebrauch zu machen. Hier bietet sich zum Beispiel ein Vorgehen gegen die Datenverarbeitung durch das Unternehmen Microsoft Inc. im Rahmen der dortigen Onlinedienste, insbesondere outlook.com und Microsoft365, an. Microsoft behält sich in den Nutzungsbedingungen dieser Dienste vor, Inhaltsdaten, insbesondere den Inhalt von E-Mails, zu eigenen Zwecken zu verarbeiten. Das soll aus wichtigstem Anlass geschehen, etwa zur Bekämpfung von Spam oder der Durchsetzung von Ansprüchen von Microsoft gegenüber Dritten. Wir fügen den entsprechenden Auszug aus den AGB von Microsoft bei, sie stehen unter microsoft.com zum Download bereit. Eine solche Datenverarbeitung ist jedenfalls hinsichtlich der Kommunikationspartner der Kunden von Microsoft offenkundig rechtswidrig, da keine Rechtsgrundlage ersichtlich ist.

Die (massenhafte) Verwendung der AGB rechtfertigt dabei eine vorbeugende Untersagungsverfügung nach Art. 58 Abs. 2 f) DSGVO, weil die darin angekündigte rechtswidrige Verarbeitung jedenfalls konkret droht. Eine solche Untersagungsverfügung könnten Sie binnen Wochenfrist auf den Weg bringen und effektiv durchsetzen. Wir bieten an, Sie bei der Erstellung des Bescheids zu unterstützen.

Nur auf diesem Weg können Sie dazu beitragen, dass der Datenschutz wieder als das wahrgenommen wird, was er ist:

Ein wichtiger Beitrag zur Selbstbestimmtheit und Freiheit der Bürger, denen Sie dienen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'CF', written in a cursive style.

Christian Franz, LL.M.
Rechtsanwalt

**Auszug aus den Datenschutzbestimmungen von Microsoft Inc.,
abrufbar unter
<https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>,
Stand 17. März 2021:**

Schließlich werden wir personenbezogene Daten, einschließlich Ihrer Inhalte (z. B. den Inhalt Ihrer E-Mails in Outlook.com oder Dateien in privaten Ordnern auf OneDrive) sichern, lesen, übertragen oder offenlegen, wenn wir davon überzeugt sind, dass dies aus folgenden Gründen notwendig ist:

- Wir sind dazu nach geltendem Recht gezwungen oder müssen auf gültige rechtliche Anforderungen reagieren, z. B. von Strafverfolgungs- oder anderen Regierungsbehörden.
- Wir müssen unsere Kunden schützen, beispielsweise vor Spam und Betrugsversuchen oder um den Verlust von Menschenleben oder ernsthafte Verletzungen zu verhindern.
- Wir müssen die Sicherheit unserer Produkte gewährleisten oder einen Angriff auf unsere Computersysteme oder Netzwerke verhindern oder stoppen.
- Wir müssen die Rechte oder das Eigentum von Microsoft oder die Voraussetzungen zur Nutzung der Dienste schützen. Wenn wir jedoch Informationen erhalten, dass jemand unsere Dienstleistungen für den Handel mit gestohlenem geistigem oder physischem Eigentum von Microsoft benutzt, werden wir Privatinhalte eines Kunden nicht selbst inspizieren, sondern die Angelegenheit an die Strafverfolgungsbehörden weiterleiten.